

Anmeldung von Vertretungsdiensten Priester

Formular vom 01.02.2026 zur „Vertretungsordnung für Priester im Bistum Hildesheim“ vom 01.01.2026

Pfarreien/ÜPE-Bereich/Mission, für die/den die Vertretung beantragt wird:

Priester, für den die Vertretung beantragt wird:

Adresse:

wird vom Dienst abwesend sein: Beginn

Ende

Angaben zum Vertreter

1.) Persönliche Angaben

Titel, Vorname, Name

Heimatanschrift

Diözese/Orden

Geburtsdatum

in

Staatsangehörigkeit

Priesterweihe am

in

- **Das Celebret ist vom Vertretungspriester vor Beginn des Dienstes vor Ort vorzulegen.**
- **Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bischofs/Oberen sowie die Selbstauskunftserklärung sind unbedingt vor Beginn des Dienstes jährlich vorzulegen.**

2.) Im laufenden Kalenderjahr bereits in Deutschland durchgeführte Vertretungsdienste:

Bistum:

Vertretung vom

bis

(Tag/Monat)

(Tag/Monat)

3.) **Dauer** der Vertretung: Beginn Ende

4.) Der Priester macht den Ersatz folgender **An- und Abreisekosten** geltend:

(Bei Anreise mit Flugzeug/Bahn: Kopie der Rechnung bzw. des Fahrausweises, mit eigenem PKW: Angabe der gefahrenen Kilometer. Fahrtkosten werden nach der Dauer der Vertretung gestaffelt erstattet bis 2 Wochen: max. 250€, für jede weitere Woche +125€, max. 800€)

5.) Der Priester benötigt eine eigene zusätzliche **Krankenversicherung** für die Zeit seines Vertretungsdienstes.

Ja

Nein

Wenn Ja, veranlasst das Bistum Hildesheim die Anmeldung zur Krankenversicherung. Dafür ist ein Vorlauf von vier Wochen notwendig.

6.) Dem Priester wird während der Vertretung durch die Pfarreien/Mission eine Unterkunft gestellt

Ja

Nein

Wenn Ja, wird zum Ersatz von Aufwendungen eine Pauschale in Höhe des aktuellen Sachbezugswert Unterkunft gezahlt.

7.) **Steuer-ID:**

Es liegt bisher keine Steuer-ID vor, ein Antrag wurde gestellt:

● **Ohne vorliegende Steuer-ID kann kein Geld ausgezahlt werden.**

8.) Die Vergütung für die Vertretungsdienste und evtl. Auslagenersatz sollen überwiesen werden:

an:

IBAN:

BIC:

Geldinstitut:

● **Vertretungskosten für Ordensgeistliche werden an den Orden gezahlt.**

Beantragende/-r Leitender Pfarrer bzw. Pastoralteamleitung:

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten: Die geltenden steuerrechtlichen Regelungen geben vor, dass Zahlungen von Vertretungsgeldern und Reisekosten nur ausgeführt werden können, wenn dieses Anmeldeformular vollständig ausgefüllt im Generalvikariat zuvor rechtzeitig vorliegt und positiv beschieden ist. Bereits einmal ausgefüllte Anträge können nicht ein zweites Mal – auch in Teilen – (wieder)verwendet werden.

Genehmigt durch Abteilung Personaleinsatzplanung:

Hildesheim, den

Datum

Unterschrift